



<b>Fachbereich für Planen und Bauen</b>	<b>Sitzungsvorlage Nr. 148/2021</b>
Aktz: <b>65-20-08</b>	
Datum: <b>09.12.2021</b>	

Beratende Gremien:
<b>Hauptausschuss</b>
<b>Gemeinderat</b>

öffentlich

nichtöffentlich (Schweigepflicht)

### **Lieferung von mobilen Lüftungsgeräten für die Primusschule; zusätzliche Mittelbereitstellung**

#### **Sachverhalt und Rechtslage:**

In seiner Sitzung am 27.09.2021 hat der Rat beschlossen, für die Beschaffung von mobilen Raumluftfiltern 130.000,00 € zur Verfügung zu stellen. Die Deckung der außerplanmäßigen Investition soll über Steuermehrerträge erfolgen. Die Anschaffung der Geräte ist für den Primarbereich (unter 12 Jahre) in den Schulen bestimmt (s. Vorlage 97/2021).

Mittlerweile liegt das Ergebnis des entsprechenden Vergabeverfahrens für die Primusschule und die Grundschule Spormecke vor, weshalb der Vergabeausschuss in seiner Sitzung am 06.12.2021 (s. Vorlagen 146/2021 u. 145/2021) beschlossen hat, für die Grundschule Spormecke mobile Raumlüfter i. H. v. 53.550,00 € und für die Primusschule i. H. v. 85.085,00 € zu beschaffen. Die Gesamtauftragssumme würde mithin 138.635,00 € betragen und läge 8.635,00 € über der durch Ratsbeschluss festgelegten Investitionsobergrenze.

Diesen Beschlüssen lagen folgende Erwägungen zugrunde:

In der Primusschule werden u. a. auch sog. Mischräume betrieben, in denen sich auch, aber nicht ausschließlich, U12-Klassen aufhalten. Bzgl. dieser Räume sollen ebenfalls mobile Raumlüfter beschafft werden, um die Luftfilterung auch hier für die U12-Schüler sicherzustellen. Durch Hinzunahme dieser Räumlichkeiten entstehen Mehrkosten i. H. v. 9.460,50 €, was dann zu einer Überschreitung der limitierten Mittel i. H. v. 8.635,00 € führt.

Zwischenzeitlich ist die beantragte Förderung für mobile Lüftungsgeräte i. H. v. 31.500,00 € bewilligt worden. Insofern kann ein Teil der Fördersumme für die Deckung der Mehrkosten eingesetzt werden.

Die Bestellung der Geräte muss aufgrund der pandemischen Krisensituation sowie der angespannten Lage im Hinblick auf die Verfügbarkeit der Geräte unverzüglich erfolgen. Ein Zuzwarten bis zur nächsten Sitzungsperiode würde dem Sinn und Zweck des vorliegenden Auftrages entgegenstehen, eine Dringlichkeitsentscheidung i. S. d. § 60 Gemeindeordnung NRW wäre im Lichte der kurzfristig regulär anberaumten Ratssitzung formell zumindest bedenklich (gewesen). Aus vorstehenden Gründen wird die gegenständliche Vorlage dem Rat in Form einer „Tischvorlage“ zur Beschlussfassung vorgelegt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt, die zusätzlich benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 8.635,00 € auf dem Investitionsauftrag I 03010404 0911040 (Mobile Lüftungsgeräte Primusschule) bereitzustellen. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt aus den bewilligten Fördermitteln i. H. v. insg. 31.500,00 €.